

**Satzung der Gemeinde Kisdorf
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in
der Gemeinde Kisdorf**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der zzt. geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der zzt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kisdorf vom 28. Februar 2024 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 17.10.2016 wird rückwirkend ab 01. Januar 2018 aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kisdorf, den 29.02.2024

(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kattendorf, den 11.04.2024

(Amtdirektorin)